

Wer haftet bei einer Legionelleninfektion in der Zahnarztpraxis?

Ein Beitrag von Farina Heilen

EXPERTENTIPP /// Worst-Case-Szenario: Ein Patient infiziert sich in Ihrer Praxis mit Legionellen oder Pseudomonaden. Und plötzlich drohen Ihnen als Praxisbetreiber rechtliche Konsequenzen. Um dem effektiv vorzubeugen, gilt es, sich des eigenen Haftungsumfangs vollumfänglich bewusst zu sein. Hannes Heidorn, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) von BLUE SAFETY, klärt hierzu auf.



Seit 2019 unterstützt RA Hannes Heidorn (Syndikusrechtsanwalt) BLUE SAFETY als Head of Legal. Hier beim Webtalk im September 2020.

Aktueller könnten das Thema Trinkwasserhygiene und die daraus resultierenden Haftungsrisiken für die Betreiber von Zahnarztpraxen und -kliniken gar nicht sein. Die Corona-Pandemie und der damit einhergehende Lockdown sorgten dort für verheerende Stillstände der Trinkwasserinstallationen. Das Problem: Wasser muss fließen, andernfalls bilden sich Biofilme und damit Wasserkeime wie Legionellen und *Pseudomonas aeruginosa*. Eine Gefahr für die Gesundheit und Rechtssicherheit.

Um rechtlichen Konsequenzen vorzubeugen, gilt es, als Praxisbetreiber um-

fassend über die rechtlichen Ausmaße von Trinkwasserhygiene informiert zu sein. Hannes Heidorn, Experte für Trinkwasserrecht und Syndikusrechtsanwalt von BLUE SAFETY, zeigt die Konsequenzen, die aus mangelhafter Wasserhygiene resultieren können, auf.

Ideale Wachstumsvoraussetzungen für Legionellen und Co.: Trinkwasserinstallationen

Doch warum sind Trinkwasserinstallationen überhaupt so anfällig für mikrobielle Kontaminationen? Zum einen kommt

das Wasser nicht steril von den Stadtwerken, sondern lediglich keimarm. Eingebrachte Keime können sich dann – gerade bei längeren Stillstandszeiten oder Missachtung des Hygieneplans – vermehren. Des Weiteren kann eine erhöhte Keimzahl auch durch eine retrograde Kontamination der Hausinstallation oder die Einbringung von außen etwa durch Baumaßnahmen entstehen. Insbesondere zahnmedizinische Einrichtungen bieten Biofilmen und damit Wasserkeimen besonders ideale Lebensbedingungen. Niedrige Durchflussraten, häufige Stagnationen sowie bau-



Sie wollen weiteres rechtliches und technisches Wissen zu Wasserstillständen in Zahnarztpraxen?

Dann schauen Sie sich das Interview mit Hannes Heidorn und Mathias Maass, Gutachter für Trinkwasserinstallationen, an, unter:

bluesafety.com/kategorie/besserwasser

liche und materielle Gegebenheiten sorgen dafür, dass sich Legionellen und Co. hier äußerst wohlfühlen. Eine echte Bedrohung für den infektiologischen Risikobereich Zahnarztpraxis.

Folgen mikrobieller Kontaminationen: rechtlich wie finanziell schädlich

Unabhängig von der Herkunft der Keime sind die Konsequenzen einer Kontamination mitunter fatal. „Infiziert sich ein Patient oder Mitarbeiter beispielsweise mit Legionellen, haftet je nach Situation der Betreiber der Trinkwasseranlage. Das kann sich auf den Mieter, Vermieter oder Eigentümer der Räumlichkeiten und somit der zahnmedizinischen Einrichtung beziehen“, erklärt Heidorn. „Dann besteht das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung bzw. Tötung nach §§ 229, 222 StGB.“

Sowohl der Geschädigte als auch ggf. der Erbe können dann Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend machen. Darüber hinaus droht seitens der Behörde die vorübergehende Stilllegung der Behandlungseinheiten, bis das Trinkwasserproblem gelöst ist. Damit sind massive Umsatzeinbußen vorprogrammiert. Allein die aussagekräftige Laboranalyse dauert bis zu zehn Tage.

Strikte Hygiene und schriftliche Nachweise beugen Haftung vor

Was bleibt als Praxisbetreiber also zu tun, um frühzeitig vorzubeugen? Nur die penible Einhaltung von Hygienevorschriften und deren transparente Dokumentation führen zu Rechtssicherheit. Regelmäßige Wasserprobenahmen und

-analysen durch akkreditierte Labore helfen dabei, die hygienisch einwandfreie Wasserqualität zu belegen oder im Zweifel eine Kontamination frühzeitig zu entdecken. Die Untersuchung auf Legionellen und andere Keime ist übrigens laut den Vorgaben der Trinkwasserverordnung Pflicht des Betreibers.

Ein weiterer wertvoller Tipp: Im Falle einer Legionellenkontamination für die Beweissicherung immer den Typ der Legionellen bestimmen lassen. Sollten Sie dann in Haftung genommen werden, kann dadurch unter Umständen ein Schadensersatzanspruch ausgeschlossen werden.

BLUE SAFETY: Ihr Partner für Trinkwasserhygiene

Das Thema Trinkwasserhygiene ist rechtlich wie mikrobiologisch und technisch äußerst komplex. Betreiber von Zahnarztpraxen und Zahnkliniken holen sich bestenfalls einen ausgewiesenen Spezialisten an die Seite.

Ein solcher Experte ist seit zehn Jahren BLUE SAFETY aus Münster. Mit dem SAFEWATER Hygiene-Technologie-Konzept hat der Markt- und Technologieführer für Wasserhygiene eine ganzheitliche Lösung gegen Wasserkeime. Die Kombination aus innovativer Technologie und umfassendem Service-Paket entlastet Praxen rechtlich, technisch, finanziell und zeitlich.

Nach einer persönlichen, kostenfreien Beratung passen die Wasserexperten das Konzept an die individuellen Gegebenheiten vor Ort an. Ab diesem Zeitpunkt bleibt dem Praxisteam nur noch das regelmäßige Spülen nach Hygieneplan. Um Installation, Service, Wartung und Wasserprobenahmen kümmert sich für Sie das Unternehmen.

Jetzt Beratungstermin und rechtssichere Wasserhygiene sichern

BLUE SAFETY berät Sie jederzeit umfassend, persönlich und kostenfrei. Jetzt unter 00800 88552288, 0171 9910018 oder www.bluesafety.com/Loesung Ihren Termin vereinbaren.

Übrigens: Wenn Sie sich für rechtssichere Wasserhygiene entscheiden, bekommen Sie aktuell ein iPad Pro geschenkt.*

Fotos: © BLUE SAFETY

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden.

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

* Die ersten 100 Neukunden erhalten bei Vertragsabschluss: 1 x Apple iPad Pro 12,9" 256 GB WiFi + Cellular und 1 x Apple Pencil, 2. Generation.

INFORMATION ///

BLUE SAFETY GmbH

Siemensstr. 57

48153 Münster

Tel.: 00800 88552288

hello@bluesafety.com

www.bluesafety.com



Infos zum Unternehmen